

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 36 (1937)

**Artikel:** Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel :  
Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

**Autor:** Schweizer, Eduard

**Kapitel:** III: Die versäumte Pazifizierung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114930>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fühlsmäßig für die Trennung zu gewinnen, hatten zur gleichen Zeit zwei andere Aktenstücke<sup>52)</sup> in den düstersten Farben die drohende Schreckensherrschaft der Basler Tyrannenregierung mit ihren Barbarenhorden und die wilde Verzweiflung, der das schutzlos gelassene arme, ungerüstete Völklein ausgeliefert werde, gemalt. „Wer bürgt dafür, daß nicht wieder eine Menge unserer besten Landbürger im Kerker herumgeschleppt und vielleicht das Blut der edelsten unter ihnen baldigst auf dem Schafote verspritzt würde?“

Noch war kein Jahr vergangen, seit der Führer der Insurgentenpartei und der Mitunterzeichner dieser Eingaben, Dr. Gutzwiller, in einer schweizerischen Zeitung die Erklärung abgegeben hatte: „Denn das Land ist gar wohl eingedenk der Wohltaten und Unterstützungen, die ihm bei vielen Anlässen, bei dem Bau von Schulhäusern und bei mehreren Unglücksfällen, von Bürgern der Stadt zugeflossen sind, und es fühlt sich dasselbe dafür gewiß immer zu lebhaftestem Danke verpflichtet, der bis in die spätesten Enkel forterben wird“<sup>53)</sup>.

### *III. Die versäumte Pazifizierung.*

#### **1. Die Friedensstimmung im Volke.**

Mit der Konstituierung der Verwaltungsbehörde am 29. August war in der Revolutionsbewegung die erste Etappe auf dem Wege zur Bildung eines neuen Organismus abgeschlossen. Freilich war es mit diesem Schöpfungsakt noch sehr zweifelhaft bestellt; das künstlich geschaffene Wesen glich einem Homunculus, dem das Schicksal einer zerplatzenden Seifenblase bevorzustehen schien<sup>54)</sup>. Mit unserer Kritik wollen wir nicht den Nachdruck auf die mit der Geburt zusammenhängenden formellen Gebrechen (mangelhafte Legitimation) legen, da ein solcher Makel von einem jungen, soeben dem Mutterverbande entsprungenen Staat schneller abgestreift wird als von einem menschlichen Zeugungsprodukt. Wohl aber muß die politisch-ethische

<sup>52)</sup> Eingabe der provisorischen Verwaltungskommission an die Tag-satzung vom 25. und lithographierter Aufruf an das Schweizervolk vom 28. Dessen Kritik durch den Gesandten La Roche lautete: „mit bombastischer Frechheit und Lügen in gleißnerischer Sprache ‚abgefaßt‘. Trennung U 1, 30. August. Zitat bei Heusler I, S. 106—108; s. unten.

<sup>53)</sup> „Schweizer Bote“ 1830, S. 565, vgl. I. Teil, S. 145.

<sup>54)</sup> Dementsprechend verhielt es sich mit den Finanzen, indem das Staatsvermögen in einer kleinen Schweinsblase aufbewahrt wurde. Frey, Gemälde S. 135.

Forderung geltend gemacht werden, daß die mit einer gewalt-samen Staatsumwälzung stets verbundene tiefe Erschütterung einer Volksgemeinschaft nur verantwortet werden kann, wenn eine geistige Idee ihre Kraft ausstrahlt und die Volksmasse mit der Macht der Wahrheit, dem Glauben, etwas Gutes zu schaffen und der Überzeugung von der Notwendigkeit einer ungesetzlichen Tat durchdringt. Andernfalls ist die Zerstörung eines wohl geordneten, friedlichen Staatswesens durch die von selbstsüchtigen Trieben geleiteten brutalen Gewaltkräfte als eine verbrecherische Anarchie zu bewerten. Aufgabe der eidgenössischen Gesandten war es nun, den Geist der Wahrheit im Kanton Basel zu erforschen und die ihre Freiheitsideale suchende Seele der Revolution der Tagsatzung und dem Schweizervolke zu offenbaren.

Die Untersuchung der Repräsentanten hatte sich vor allem auf die folgenden Punkte zu erstrecken, welche die Revolutionsleitung in Liestal als einmütige Beschwerden der Landschaft bezeichnete: Unkorrekte Durchführung der Abstimmung über die Verfassung, Mängel ihres Inhalts und die Verweigerung der unbedingten Amnestie.

Am Inhalt der Verfassung konnten die Führer der Unzufriedenen nur zwei Artikel beanstanden. Der erstere (31) betraf das im I. Teil (S. 191 ff.) eingehend besprochene Verteilungsverhältnis der Großratsitze zwischen Stadt und Land, das sogenannte Repräsentationsverhältnis. Der zweite angefochtene Artikel (45) enthielt eine Revisionsbestimmung; die kriegerischen Wirren des Januaraufstandes hatten die Regierung und die städtischen Großräte ängstlich gemacht. Sie hielten sich in einer etwas überreizten Einbildungskraft das Schreckbild vor Augen, daß die Verfassung nach ihrer Annahme durch das Volk jederzeit bei ungünstigeren Verhältnissen umgestoßen werden könnte, da es der Zweidrittelmehrheit des Landvolkes möglich sei, eine die Interessen der Stadt schädigende Verfassung zu erzwingen. Um nun dieser Mehrheit, die sich allerdings bei der Inszenierung des Aufstandes als sehr leicht beeinflussbar erwiesen hatte, nicht vollständig ausgeliefert zu sein, legte die Regierung dem Großen Rat einen besondern Revisionsartikel vor, der eine Abänderung der Verfassung nur mit Zustimmung beider Landesteile, der Stadt und der Landschaft, zuließ; in der Großrats-sitzung hatte niemand daran Anstoß genommen; aber im Herbst benützte nun die Aufstandspartei diese Blöße, indem sie die schreckliche Zukunft des Landvolks ausmalte, welches trotz seiner großen Mehrheit für alle Zeiten an die Interessen und den Willen der Stadt geschmiedet sei und sich nie eine bessere, sei-

nem Ringen nach der Freiheit würdige Verfassung verschaffen könne. Wir werden diesen Punkt später noch näher besprechen (s. sub. C IV).

Auch bei der zweiten staatsrechtlichen Beschwerde hatte die „kochende Volksseele“ recht viel Zeit gebraucht, bis sie ihre Ent-rüstung öffentlich kundgab. Wir haben im II. Teil (Anm. 89) erwähnt, daß Dr. Frey in der Sitzung des Großen Rats vom 15. Juni eine verborgene Mine gelegt hatte durch die Stellung des Antrags auf Drucklegung der Abstimmungslisten. Mit kei-nem einzigen Worte hatte er damals einen Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses verraten; aber in den nächsten Monaten, ungefähr ein halbes Jahr nach der Abstim-mung, nahm die schweizerische radikale Partei die gewiesene Spur auf. Zum erstenmal bestritt eine offizielle Eingabe, die-jenige der provisorischen Verwaltungskommission vom 25. August, die Richtigkeit der Abstimmung mit der Behauptung, daß man die Bürger durch alle möglichen Künste der Überredung zur Annahme bestimmt habe, was unter den damaligen Schreckens-umständen<sup>55)</sup> auch leicht zu bewirken gewesen sei. „Diese im Kanton allgemein bekannten gesetzwidrigen Umtriebe wurden heute an öffentlicher Landsgemeinde tausendstimmig bestätigt.“

Die Anfechtung gründete sich darauf, daß der Statthalter im Bezirk Sissach die Abstimmung der Bürger einzeln in einem geschlossenen Zimmer vor dem Gemeinderat, hie und da unter Zuzug des Pfarrers, angeordnet hatte, weil er bei einer Ab-stimmung in offener Versammlung für einige Gemeinden die Unterdrückung der Stimmfreiheit durch Krakeel und terrori-stische Drohungen befürchtete. Seine Verfügung rechtfertigten die skandalösen Vorfälle in der vollständig von der Insurgenten-partei beherrschten Gemeindeversammlung von Liestal<sup>56)</sup>, wäh-rend im ganzen Bezirk Sissach die Abstimmungen in völliger Ord-nung erfolgten; aus keinem einzigen Dorf war bei der Regierung eine Beschwerde eingegangen. Um eine Verletzung des Wahl-geheimnisses konnte es sich bei der Einzelabgabe der Stimme vor dem Gemeinderate nicht handeln, da das Gesetz keine ge-heime Abstimmung wollte. In allen Gemeinden wurden die Namen der Ja- und Nein-Stimmenden in das öffentliche Proto-koll eingetragen. Wenn man sich schließlich noch auf Grund

<sup>55)</sup> Am Tage der Abstimmung waren alle Gefängnisstrafen durch das Amnestiegesetz vom 8. Februar bereits erlassen mit Ausnahme des Contumazverfahrens gegen die neun Flüchtlinge.

<sup>56)</sup> „Keiner wagte, der zügellosen, halb betrunkenen Menge auf dem Gemeindehause die Spitze zu bieten.“ S. I. Teil, S. 350.

unserer früheren Ausführungen die geringe Autorität vergegenwärtigt, welche die Gemeinderäte in allen Bezirken besaßen, so ist schon von vorneherein die Ausübung eines Zwanges zugunsten der Verfassung höchst unwahrscheinlich.

Diese Fragen nebst der Stellungnahme des Landvolks zur unbedingten Amnestie und allfälligen andern politischen Postulaten hatten nun die Repräsentanten durch die Abhörung der einzelnen Gemeinden oder ihrer Vertreter abzuklären. Sie bereisten in den Tagen vom 27.—29. August die Bezirke Sissach, Waldenburg und Birseck und besprachen sich jeweilen mit den Vertrauenspersonen beider Parteien<sup>57)</sup>. Das Hauptergebnis ihrer Enquête bestand in der Feststellung, daß die Abstimmung über die Verfassung nach den *übereinstimmenden* Aussagen in aller gesetzlichen Ordnung durchgeführt worden sei, so daß an ihrer Annahme kein Zweifel bestehen könne. Als eine geradezu wunderbare Seltenheit ist hervorzuheben, daß trotz den Angriffen der radikalen Zeitungen auch kein einziger Angehöriger der Insurgentenpartei eine unzulässige Beeinflussung oder gar einen durch die Obrigkeit ausgeübten Zwang behauptet hat. Allseitig wurde zugegeben, daß im Bezirk Sissach der Gemeinderat in allen Gemeinden das Protokoll über die Abgabe der Stimmen in offener Gemeindeversammlung habe verlesen lassen, ohne daß auch nur eine einzige Anfechtung erfolgt wäre. Andererseits vernahmen die Gesandten an einigen Orten Beschwerden über eine schlimme Einwirkung, besonders durch Drohungen, zur Erzielung von Nein-Stimmen<sup>58)</sup>.

Mit dieser Erforschung der Wahrheit mußte die Stellungnahme der Tagsatzung bereits entschieden sein. Denn sobald die rechtmäßige Annahme der Verfassung feststand, so war für die Tagsatzung jedes Eingreifen ausgeschlossen. Dies war nicht etwa eine bloße Folge des volksfeindlichen, längst überlebten Bundesvertrages von 1815. Genau das Gleiche müßte heute bei der Sanktionierung einer kantonalen Verfassung durch die Bundesversammlung gelten. Aber auch nach den damaligen zum Durchbruch gelangten politischen Prinzipien der schweizerischen radikalen Partei hätte eine andere Auffassung undenkbar sein müssen. Denn gerade für sie, die eifrige Verteidigerin der neuen Heilslehre von der Volkssouveränität, war eine Verfassung, die ihre Geburt der Mehrheit des seine Souveränität zum erstenmal aus-

<sup>57)</sup> Vgl. die Berichte 6—8 vom 27.—30. August. Trennung U 2.

<sup>58)</sup> Trennung U 2, S. 41, 45, 46, 51; vgl. ferner über den Zwang zur Verwerfung in Oberwil „durch die abscheulichsten Drohungen“. Trennung A 15, 15. September.

übenden Volks zu verdanken hatte, absolut unfehlbar und unantastbar.

Trotz dieser klaren Sachlage erforschten die Repräsentanten die Stimmung des Volkes zur Frage einer allfälligen Verfassungsrevision. In den Bezirken Sissach und Waldenburg äußerten einige Abgeordnete tatsächlich den Wunsch nach einer Abänderung der Artikel 31 und 45, während die Gegenpartei sich diesem Begehren widersetzte mit dem Argument, daß man sonst alle 14 Tage eine neue Verfassung fordern könnte, sowie mit dem Vorwurf, daß die Urheber des Postulates nur selbstsüchtige Ziele verfolgten, um auf diesem Wege zur politischen Macht zu gelangen.

Charakteristisch für die geistige Einstellung der Bauern zur Verfassungsfrage waren die Antworten im Bezirk Birseck. Mit Ausnahme von vereinzelt Stimmen aus den besonders revolutionär gesinnten Gemeinden Münchenstein und Ettingen wußte niemand etwas gegen die Verfassung einzuwenden. Daraus ergab sich tatsächlich, daß die Bauernschaft, bevor von Liestal die allgemeine strikte Parole auf Ablehnung der verlästerten Verfassung ausgegeben war, keinen Anlaß hatte, mit ihrem Inhalt unzufrieden zu sein.

Wenn in den von der Insurgentenpartei beherrschten Dörfern Sissach und Lausen gegen die Verfassung der Vorwurf erhoben worden ist, sie sei nicht volkstümlich, so bestätigt diese Kritik, die an den drolligen frühern Ausspruch der Bauern von Binningen erinnert, die Verfassung sei zu lang, man könnte sie wohl kürzer machen<sup>59)</sup>, die Verlegenheit der Gegner, die außer den Artikeln 31 und 45 keine Angriffsfläche fanden. Die Repräsentanten teilten mit dem Statthalter Gysendörfer den Eindruck, daß die Landbevölkerung im Birseck in der Verfassungsfrage völlig gleichgültig sei. Trotz der Berücksichtigung der Wünsche nach Revision der Artikel 31 und 45 faßten die Gesandten ihre allgemeine Wahrnehmung dahin zusammen, daß die Verfassung nur in einem geringen Zusammenhang mit dem Aufstand stehe. Sollte nun dieses geringfügige, vereinzelte, von den Juristen Gutzwiller, Frey und Hug suggerierte Bestreben, das sich überdies auf zwei Artikel beschränkte, eine so starke Bedeutung besitzen, daß man ein kaum erst vom Volke angenommenes und von der Bundesbehörde garantiertes Staatsgrundgesetz als ein

---

<sup>59)</sup> I. Teil, S. 352; s. auch dort den Nachweis, daß die Basler Verfassung ebenso freisinnig war wie diejenigen der andern regenerierten Kantone.

elendes Machwerk und einen nichtigen Papierfetzen behandeln durfte? <sup>60)</sup>

Eine sehr große Wichtigkeit besaß die zweite Aufgabe der Repräsentanten, die Untersuchung der „Schreckensregierung“, unter welcher die Landschaft angeblich schon lange bitter hatte leiden müssen <sup>61)</sup>. Alle Artikel der Basler Zeitung, welche die musterhafte Verwaltung verteidigt hatte, lehnten die Radikalen als schamlose und lächerliche Lügen ab. Es war daher äußerst wertvoll, daß die vier hochangesehenen unparteiischen Staatsmänner die wirklichen öffentlichen Zustände im Kanton Basel nach offener Befragung des Volkes selbst, das sich frei aussprechen konnte, feststellten, so daß endlich die reine Wahrheit zum Durchbruch kam, wie dies die radikalen Zeitungen schon längst sehnsüchtig gewünscht hatten.

Das Ergebnis war höchst verblüffend. Auch die zur Insurgentenpartei gehörenden Gemeinden haben keine einzige materielle Klage über die Ausübung der Justiz oder der Verwaltung durch die Regierung vorgebracht. Im Bezirk Birseck beschwerten sich zwar einige Männer über die Nichtbeantwortung ihrer Petition vom 15. Dezember durch die Regierung, worauf der Statthalter die interessante Aufklärung gab, daß die Führer des Aufstandes diese Petition weder ihm noch der Regierung eingereicht hätten. Dies dürfte den Verdacht von Andreas Heusler bestärken, daß es den Politikern gar nicht um die Erfüllung der Forderungen, sondern um ihre Reservierung als geeignete Waffen zu tun gewesen sei.

Selbst unter friedlichen, durch keine Revolutionswirren getrüben Verhältnissen ist es geradezu erstaunlich, wenn keine Gruppe der Bevölkerung über die Regierung zu klagen weiß <sup>62)</sup>. Welchen grellen Gegensatz bildete diese Feststellung gegenüber den Protesten der Aufstandspartei gegen die brutale, grausame

<sup>60)</sup> Auf die Revisionsfrage kommen wir im Abschnitt C zurück.

<sup>61)</sup> Wir verweisen hauptsächlich auf die schon im ersten und zweiten Teil beschriebene Zeitungskampagne, auf die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 und auf die neuern offiziellen Eingaben.

<sup>62)</sup> Vgl. den Ausspruch, den zwei Monate später die Repräsentanten von Tschärner und Glutz von Blotzheim auf Grund der eigenen Erforschung der Tagsatzung zu bedenken gaben: „Diejenigen Länder möchten selten sein, wo eine Regierung bei einer Erörterung dieses Gegenstandes (sc. öffentliche Verwaltung) sich in den ruhigsten Zeiten eines Zeugnisses von ihrem Volke erfreuen dürfte, wie die Behörden des Standes Basel es dermalen in dem Zeitpunkt der größten Aufreizung von ihren erbitterten Gegnern in allen bis jetzt von uns besuchten Gemeinden (52) *einstimmig* erhalten haben (2. Bericht vom 7. November 1831, Drucksachen).

Unterdrückung aller der Regierung verhaßten Freiheitsliebenden im Kanton Basel. Der gleiche schroffe Widerspruch offenbarte sich darin, daß die von den Repräsentanten einvernommenen Männer eine sehr überraschende, friedfertige Gesinnung verrieten, so daß von der tiefen Erbitterung und dem leidenschaftlichen Hasse, ja sogar von der das ganze Volk durchglühenden Freiheitsbegeisterung wenig zu entdecken war<sup>63</sup>).

Ganz besonders auffallend ist es, daß gerade in den Gemeinden, in welchen bisher die revolutionäre Partei unbestritten regiert hatte, Sissach, Lausen, Waldenburg und Langenbruck, die Vertreter der Unzufriedenen eine sehr zahme Sprache führten. Alle vier Gemeinden bestätigten, daß sie am 27. August keine Abgeordneten nach Liestal gesandt hätten<sup>64</sup>). Waldenburg und Langenbruck versprachen, sich auch in Zukunft an die Beschlüsse des provisorischen Komitees in Liestal nicht zu kehren und die Forderung einer Trennung des Kantons abzuweisen. Sie begrüßten die Intervention der Tagsatzung und erklärten sich zu einem Entgegenkommen bereit, wenn auch die Regierung einen Schritt zur Versöhnung tue. In Langenbruck gelang es dem Präsidenten Jakob Dettwiler am Sonntag, den 28. August, einen Beschluß zu erwirken, wonach sich die Gemeinde der gesetzlichen Regierung unterwarf. Selbst der wegen seiner Beteiligung am Januaraufstand abgesetzte alte Präsident Daniel Bider unterstützte seinen Amtsnachfolger und empfahl die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung<sup>65</sup>). Eine gleiche Friedenstendenz bezeugten die einvernommenen Abordnungen im Birseck. Dazu kam als Krönung der überaus günstig verlaufenen Enquête ein Bericht, daß das Städtchen Liestal nach Ruhe seufze, was die Aussagen der Gemeindevertreter an die Repräsentanten vom 23. und 24. August bestätigte. Nach einer Schätzung des Kommissars Hoch wünschten  $\frac{7}{8}$  bis  $\frac{15}{16}$  der Einwohnerschaft die Herstellung der gesetzlichen Ordnung<sup>66</sup>).

<sup>63</sup>) Ausnahmen sind immerhin vorzubehalten; so erfahren wir auf dem Umwege über den Gesandten La Roche, daß die Repräsentanten in Buckten eine störrische, hitzige Bürgerschaft angetroffen hätten (Trennung U 1, 30. August).

Vgl. andererseits den Artikel im „Vaterlandsfreund“ Nr. 56 über die wahre Volksstimmung auf der Landschaft.

<sup>64</sup>) Die Gemeinde Sissach bewies ihre versöhnliche Stimmung dadurch, daß sie die scharfmacherische Aufschrift am Freiheitsbaum: „Wer sich an diesem Sinnbild der Freiheit vergreift, dem soll die rechte Hand abgehauen werden“ auf Wunsch der Repräsentanten sofort entfernte.

<sup>65</sup>) Basler Revolution II, 2. Nr. 61; vgl. Kantonsblatt 1831, II, S. 285.

<sup>66</sup>) Trennung A 14, 30. August. Basler Revolution II, 2, Nr. 64. Von den Prominenten war jetzt auch Rosenburger zum Abfall vom

Hält man sich vor Augen, daß an der Wahrheit der vorstehenden Schilderung, die auf einer unparteiischen Befragung beider Parteien beruhte, nicht zu zweifeln ist, so erscheint es als geradezu unbegreiflich, daß die auf ein paar Dutzend Personen beschränkte Leitung in Liestal<sup>67)</sup>, die sich selbst mit der Bürgerschaft dieses Städtchens im Widerspruche befand, überhaupt den Anschein erwecken konnte, die ganze Landschaft stehe hinter ihr. Die Erklärung wurde den Repräsentanten ebenfalls durch viele Zeugen in den Tagen vom 23. bis 29. August geboten; sie alle wußten vom Terrorismus zu erzählen, der die zwangsweise Vermehrung der Partei und die Unterdrückung der sich zur Regierung bekennenden Mehrheit zu einer verhältnismäßig einfachen Sache machte. Die eidgenössischen Repräsentanten faßten ihre Eindrücke über die von der Nebenregierung ausgeübte Beherrschung des Volkssouveräns, den sie wie Teig in ihren Händen zurecht knetete, in dem Satze zusammen:

„Die Männer zu Liestal haben augenscheinlich einen bestimmten Plan..., von dem sie nur Gewalt oder die Gewißheit, auf keine Unterstützung außer dem Kanton zu zählen zu haben, zurückzubringen vermögend sein wird<sup>68)</sup>.“

Besonders instruktiv ist die Darstellung im Bericht vom 26. August, der mit der Aufzählung der bösen Symptome beginnt: „Das Fehlschlagen aller Verwendungen, Nichtachtung der Befehle der Tagsatzung, die beharrliche Durchführung einer Auflehnung gegen den gesetzlichen Zustand und gegen die angenommene und garantierte Verfassung in Verbindung mit allen den Gewaltmaßregeln, die zur Erreichung dieses Endzweckes in Anwendung gebracht worden sind. Männer aus verschiedenen Teilen des Kantons schildern den herrschenden Parteigeist als soweit gestiegen, daß die stillen und ruhigen Einwohner Haus und Hof zu verlassen genötigt werden, wenn sie sich nicht an die Bewegung anschließen<sup>69)</sup>... Die Beförderer der Bewegung

revolutionären Komitee bereit; er hatte am 31. August seine Möbel aus dem Städtchen fortführen lassen. Auch Niklaus Singeisen gab die Absicht kund, das Land zu verlassen. Trennung U 1.

<sup>67)</sup> Ihre Mitgliederzahl ergibt sich aus den sogenannten Vertretern der 25 Wahlzünfte, die am 29. August in Liestal zusammen kamen; es waren zum Teil je zwei, zum Teil nur ein Vertreter, also zusammen etwa drei Dutzend.

<sup>68)</sup> Bericht vom 25. August mit der ferneren Erklärung, daß die Proklamationen der Repräsentanten in vielen Gemeinden „wegen argem Terrorismus“ nicht hätten verteilt werden können. Trennung U 2, S. 25.

<sup>69)</sup> S. die Akten über solche Flüchtlinge, deren Zahl bis Mitte September über Hundert stieg, mit den Protokollen ihrer Aussagen in Trennung A 13 und 14 und „Basler Zeitung“ Nr. 107.

scheinen es an keinem Mittel zur Aufreizung des Volkes und zur Entstellung der Tatsachen gebrechen zu lassen und geben klar genug zu verstehen, daß von der Tagsatzung wenig zu besorgen, von einem Teil des Schweizervolkes hingegen manches zu hoffen sei.“ Dieses deutliche ungeschminkte Zeugnis hat der radikale Georg Joseph Sidler mitunterzeichnet.

Nach den vielen Klagen der regierungstreuen Gemeinden im Bezirk Sissach vernahmen die Repräsentanten die gleiche Beschwerde im Birseck; auch in diesem Bezirk sprach sich die überwiegende Mehrheit für Gesetz und Ordnung aus, wurde aber durch den terroristischen Einfluß des „bewegten Teils“ beherrscht. Die Repräsentanten verständigten die Tagsatzung, daß die Ungewißheit mit den fortwährenden Drohungen für die Stimmung des Volkes sehr nachteilig sei. Da sich einzelne Unzufriedene nicht scheuten, im Namen der Gesamtheit aufzutreten und sich wider die Wahrheit als Vertreter ganzer Gemeinden auszugeben, sei eine große Mutlosigkeit der obrigkeitlichen Bevölkerung eingetreten. Die Verwirrung werde noch durch falsche Gerüchte gesteigert, die unter anderm auch über die Repräsentanten ausgestreut worden seien<sup>70)</sup>. Von einer weitem Entwicklung der Verhältnisse sei Schlimmes zu befürchten.

## 2. Die schädliche Politik der Repräsentanten.

An der klaren Erkenntnis des politischen Krankheitsprozesses auf der Landschaft Basel hat es den Repräsentanten nicht gefehlt. Besagten doch ihre zitierten Ausführungen, daß die Liestaler Kampfpartei sich um die Tagsatzung nicht kümmere und auf ihre Anhänger im Schweizervolke zähle, nichts anderes, als daß der Aufruhr sich nicht allein gegen die Regierung von Basel, sondern bereits schon gegen die oberste Bundesbehörde richte mit der geplanten Ausdehnung auf die ganze Schweiz. Zur richtigen Einsicht hätte sich nur die rasche Konsequenz gesellen sollen, nämlich die sofortige Unschädlichmachung der skrupellosen Brandstifter! Leider aber haben die Repräsentanten bei der eigentlichen Durchführung ihrer Aufgabe vollständig ver-

<sup>70)</sup> Die Wintersinger behaupteten zum Beispiel am 29., daß die von Heer verfaßte Proklamation der Tagsatzung, welche zur Unterwerfung aufforderte, gefälscht sei; im Birseck gingen die Insurgenten Ende August noch weiter mit der Verbreitung des Gerüchts, die Repräsentanten seien gefälscht; es seien Basler Herren. Trennung A 14, 29. August; 2. September. Besondern Schrecken unter den Obrigkeitlichen erregten die vielfachen Meldungen, daß Truppen aus radikalen Kantonen in die Landschaft marschieren würden.

sagt und damit das große Unheil der kommenden Jahre auf den Kanton Basel heraufbeschworen. Auf welche Gründe ist dieses negative Ergebnis zurückzuführen?

Tillier hat in seiner Geschichte<sup>71)</sup> den Spruch geprägt: „So groß war das Unglück der Zeit, daß die, aus an Geist und Bildung wahrhaft ausgezeichneten Männern (denen es freilich hie und da an der gehörigen Entschlossenheit mangelte) bestehende Abordnung ihren Zweck nicht erfüllte.“ Ähnlich hat J. J. Blumer<sup>72)</sup> dem Schicksal die Schuld am Mißlingen der Mission beigemessen mit dem Urteil: „Einen rauhen Pfad hatten sie zu betreten, welcher Mühen und Gefahr in Menge und der erfreulichen Resultate nur wenige darbot.“ Wenn man indessen auf die von uns zusammengestellten Kernpunkte der ersten offiziellen Berichte der Repräsentanten selbst abstellt, will es einem nicht einleuchten, in was denn diese vom unbarmherzigen und unabwendbaren Schicksal den Vertretern der Bundesversammlung aufgebürdete undurchführbare Herkulesarbeit bestanden hat. Ganz unfassbar ist es uns Modernen, daß die hochangesehenen, von der Tagsatzung mit der Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel beauftragten Staatsmänner nicht einmal imstande waren, die kleine Ochlokratie in Liestal zu bändigen und dem vom größten Teil des Landvolkes ausgesprochenen Wunsche nach dem Frieden zu entsprechen. Wie leicht wäre ihnen doch dieses Werk gleich nach dem 27. August gefallen, als beinahe die Gesamtheit aller Gemeinden durch die Verweigerung von Abordnungen die revolutionären Führer in Liestal desavouierte! Jetzt wäre nur ein mannhaftes Auftreten der Repräsentanten mit der tatsächlichen Durchführung der schriftlich schon wiederholt angedrohten Auflösung der ungesetzlichen Organisation notwendig gewesen. Das Gebot der Stunde forderte am kritischen Tage, am 29. August, das persönliche Erscheinen der Repräsentanten in Liestal mit dem energischen Verbot einer Abhaltung der ungesetzlichen Versammlung. Damals hätten die Repräsentanten einem scharfen Zusammenstoß mit den angeblichen Vertretern der 25 Zünfte nicht ängstlich ausweichen, sondern deren Tagung um jeden Preis verhindern müssen. Mit der vollen Einsetzung

<sup>71)</sup> Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so heißen Fortschritts. Bd. I, S. 115.

<sup>72)</sup> J. J. Blumer, Neffe und Schwiegersohn von Cosmus Heer, hat 1837 im Alter von 18 Jahren als Nekrolog die „Erinnerungen an den sel. Herrn Landammann Cosmus Heer“ geschrieben. Die meisten Exemplare der Schrift wurden beim Brand von Glarus vernichtet. Ausführliche Zitate s. bei J. Wichser (in Anm. 5 zitiert).

ihrer Persönlichkeit und eventuell mit Beizug einer Kompagnie Soldaten (die Basler Standeskompagnie stand ihnen ja zur Verfügung) wäre ihnen die Unterdrückung der erst in Bildung begriffenen Revolution in wenigen Stunden gelungen, während später eine ganze, allerdings an zweckwidrige Instruktionen gebundene Division in mehreren Monaten keine Wirkung erzielte. Mit einer kurzen Kraftanstrengung und ohne „Gefahren“ hätten die Staatsmänner das Feuerlein ausblasen können; nachher wurde es größer und, was noch viel schwerwiegender war, die radikalen Mitglieder der Tagsatzung fingen an, an dem aufflackernden Feuer Gefallen zu finden und verhinderten die späteren Lösversuche.

Auch in jenem Zeitpunkte verfügten die Repräsentanten über ein zutreffendes Urteil, indem sie in ihrem Berichte an die Tagsatzung betonten, daß die Anwesenheit aller vier Gesandten am 29. August höchst notwendig sei und jede Schwächung der Kommission sehr nachteilig wäre; denn an diesem Tage werde der Entscheid über Sein oder Nichtsein der neuen Regierung in Liestal fallen. Die Prophezeiung erwies sich als richtig; aber statt nach ihrer Einsicht zu handeln, reisten am 29. Sidler und Heer nach Luzern zum Referat auf der Tagsatzung, die indessen durch die schriftlichen Berichte wahrlich deutlich genug aufgeklärt war; von Muralt und von Meyenburg begaben sich in das Birseck und ließen mit bekümmerten Herzen der Entwicklung der Dinge in Liestal ihren Lauf.

Gewiß ist das übereinstimmende Urteil von Tillier, J. J. Blumer und J. Wichser nicht anzufechten, daß die Tagsatzung keine angeseheneren und mit edleren Charaktereigenschaften versehenen Männer hätte delegieren können. Aber eben ihre vortrefflichen Eigenschaften und die dadurch bedingte politische Einstellung bewirkten das Scheitern ihrer Mission. Dieser Zusammenhang ist besonders deutlich bei von Muralt erkennbar, der auf dem Boden der schweizerischen Politik an sehr exponierter Stellung stand.

Den Zürcher Regierungsrat Konrad von Muralt hatten im November 1830 die „Jungen“, J. C. Bluntschli und seine Freunde, gewonnen und damit den Verfassungsstreit zugunsten der Revision entschieden. Deshalb hob die radikale Partei von Muralt auf ihren Schild und wählte ihn schon im nächsten Jahre zum Bürgermeister. Noch am 20. Juli 1831 rühmte ihn die „Appenzeller Zeitung“ als hervorragenden freisinnigen Staatsmann und stellte ihn als Muster hin. Bald aber wurde von Muralt durch die weit über das Ziel hinausschießenden kampflustigen Ten-

denzen der radikalen Landpartei eingeschüchtert und fühlte sich von ihren aggressiven Methoden angewidert; er zog sich von den politischen Streitigkeiten zurück und verlor damit als „Gemäßigter“ die Sympathien der Radikalen<sup>73)</sup>. Seine Haltung in den Basler Wirren brachte ihn vollends in Mißkredit, und im März des folgenden Jahres drängte ihn die Bauernpartei („Basserstorfer Verein“) aus der Regierung.

Heusler hob als seine vortrefflichsten Eigenschaften hervor: „Seine Einsicht, seinen edeln Charakter, seine Vaterlandsliebe, seine warme Beredsamkeit und seine langjährige Erfahrung in ausgedehnten Handlungs- und Staatsgeschäften.“ Als ungünstige Veranlagung für seine Mission im Kanton Basel, schlimmer als Charakterfehler, nannte er: „eine gewisse Weichheit des Gemüths“, mit dem Beisatz: „vor dem Sturm erbangend, vermochte er nicht, rasche und entscheidende Entschlüsse im rechten Augenblick zu fassen, und erwartete Rath und Trost von der ungewissen Zukunft. In Muralts Auftreten in eidgenössischen Verhältnissen im Jahre 1831 zeigt sich daher der Charakter eines mit schweren Besorgnissen erfüllten ängstlichen Gemüths“. Sein ihm sehr lobender Nachruf betonte seine „vermittelnde Natur“, die auch als Zeichen der Schwäche aufzufassen war.

Ein in den Hauptzügen übereinstimmendes Bild ergibt sich für Cosmus Heer aus der sehr ausführlichen Lebensbeschreibung von J. Wichser<sup>74)</sup>, der mit einer begeisterten Liebe und Pietät seinem verehrten Landsmann ein geistiges Denkmal gesetzt hat, so daß davor selbst der Ruhmesglanz des Landesheiligen Fridolin verblassen muß. Wir lassen die Beurteilung Heers im Einzelnen dahingestellt. Was aber für unser Thema das Wichtigste ist, hat Wichser mit mehrfachem Zeugnisse bestätigt. Heer war auch keine Kampfnatur; er trat „mit allzugroßer Bescheidenheit, fast ein wenig schüchtern“ auf und scheute sich, „das Gewicht seiner vollen Persönlichkeit“ in die Wagschale zu legen. Die politischen Wirren waren „für sein ängstliches, gewissenhaftes Gemüth in

<sup>73)</sup> Heusler: „Die Trennung des Kantons Basel“, Bd. I, S. 95 gab das Urteil ab: „Was half nun dem Manne seine Trefflichkeit, wenn er erkennen mußte, daß der Boden, auf dem er stand, unterhöhlt war.“ Ferner: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 23, S. 55. J. C. Bluntschli: „Denkwürdiges aus meinem Leben.“ Bd. I, S. 116 ff. Nachruf s. Zitat in Anm. 5, vgl. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 113: „Männer wie Amrhyn, Pfyffer, Muralt... und wie die Wackern und Freisinnigen alle heißen, sind für uns die beste Garantie, daß nicht neue Schmach über unser Vaterland komme.“ Andererseits Angriff in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 140.

<sup>74)</sup> Zitat s. Anm. 5.

hohem Grade niederschlagend“. Jeder Streit und jede Gewaltanwendung waren ihm zuwider, so daß ihm in der mit Kämpfen geradezu geschwängerten Zeit nichts anderes übrig blieb, als stets eine „Vermittlung“ zu suchen.

Zwei vornehme, mit empfindsamen Nerven versehene Menschen, für die der Satz galt: „Wer eine zarte Haut hat, soll nicht Reibeisen spielen“, hatte die Tagsatzung vor eine für sie unerfüllbare Aufgabe gestellt. Sie konnten die Kraftprobe mit den trotzigsten Elementen in Liestal nicht bestehen, die eiserne Nerven und eine von moralischen und rechtlichen Bedenken freie Kampflust mit robuster Gesundheit und einem unversiegbaren Kraftüberschuß besaßen. Dagegen war Heers Gesundheit körperlich und seelisch so angegriffen, daß er schon im vorigen Jahre von allen Ämtern hatte zurücktreten wollen<sup>75)</sup>, und von Muralt war von der schiefen, ihm wohl bekannten Stellung in der Partei derart deprimiert, daß er die Sendung nach Basel nur „mit schwarzem Vorgefühle“ übernahm; er selbst nannte sie „die bitterste aller Aufgaben, die ihm in seinem öffentlichen Leben zuteil geworden“<sup>76)</sup>.

Franz von Meyenburg litt an einer ähnlichen Schwächung der Gesundheit wie Heer und an einer gleichen, wenn auch etwas minder starken psychischen Depression wie von Muralt. Einige Monate später schrieb er an den Bürgermeister Frey:

„Ich für meine Person bin bald abgespannt, bald gereizt, im Ganzen kleinlaut und besorgt, häufig unwohl und weiß in der Tat nicht, was aus mir werden wird; oft wandelt mich bittere Reue an, den politischen Geschäften nicht ferne geblieben zu sein.“ Ferner: „In einem ohnehin kritischen Zeitpunkt kann die Basler Angelegenheit dem Vaterland verderbenbringend werden; darum fällt mir selbige täglich schwerer aufs Herz.“<sup>77)</sup>

---

<sup>75)</sup> J. J. Blumer (s. Wichser S. 96): „Der Überdruß an den Staatsgeschäften, der ihn zuweilen überkam, und ein großer Hang zur Einsamkeit mochten wohl mit ein Produkt der Wechselwirkung sein zwischen seinem angegriffenen Körper und einem Zuge zu trüben Betrachtungen, der in seinem Wesen lag.“

<sup>76)</sup> Heusler I, S. 96. Es kann hier an eine interessante Parallele erinnert werden. Der Zürcher Bürgermeister Escher, der im Jahre 1691 als Mediator in dem Streite der Basler Bürgerschaft gegen die Regierung und den Großen Rat berufen wurde, war ebenfalls von Anfang an vom Scheitern seiner Mission überzeugt; er übernahm die Gesandtschaft „mit weinenden Augen“. Nur war damals die Parteikonstellation im Kanton Basel verändert; die Landbevölkerung stand auf Seite der Obrigkeit (Basler Neujahrsblatt 1931, S. 55).

<sup>77)</sup> Trennung A 21, 7. Januar.

Sehr charakteristisch ist auch für unsere Untersuchung das Urteil, das er selbst mit einer staunenswerten Ehrlichkeit in seinen Lebenserinnerungen über sein Verhalten vor dem Klettgauersturm ablegte<sup>78)</sup>. Nach unserem Gefühl ist es für seine Mitwirkung in den Basler Wirren viel passender:

„So handelte ich nicht, sondern blieb schwankend und unbestimmt... Ein solches Benehmen war ein großer politischer Fehler, und im wichtigsten Augenblicke hatte ich den Vorwurf auf mich geladen, entweder den Kopf verloren oder zweideutig gehandelt zu haben. Man hatte mich von Luzern berufen, um der Regierung zu einer Stütze zu dienen; ich machte aber die Verlegenheit nur größer und die Unhaltbarkeit unserer Zustände nur offenkundiger. Es leben jetzt noch Menschen, die wissen, wie ungünstig mein damaliges Benehmen beurteilt wurde und mit welcher Bitterkeit man mich damals zum Urheber oder wenigstens zum Helfershelfer der Revolution gestempelt hat...“ Und weiter unten: „Weiter reichte meine Staatsweisheit nicht, sondern ich schwankte und übersah den günstigen Augenblick.“

Drei mit Hemmungen belastete Personen standen dem schwärmerischen Idealisten, Georg Joseph Sidler, gegenüber, dessen glühende Phantasie „den Stern der Kantonsouveränität vor der Sonne der Nationalmajestät erbleichen“ sah. Mit frischem Lebensmut, der ihm allein schon die Überlegenheit über die amtsmüden Kollegen sicherte, durchlief er die Laufbahn des Siegers. Von früher Jugend an bis ins greise Alter war ihm die politische Betätigung ein absolutes Bedürfnis. Schon mit 17 Jahren diente er der helvetischen Revolutionsregierung als Sekretär der Verwaltungskammer Waldstätten; 1811 forderte er durch einen Protest gegen die Besetzung des Tessins den Zorn Napoleons über den „jungen Brausekopf“ heraus; im Jahre 1828 trat er im Eidgenössischen Gruß in der Tagsatzung als erster für eine demokratische Gesinnung der Bundesbehörde ein. Seine mutigen Bekenntnisse für den neuen Geist machten ihn zum Abgott des Volkes in den regenerierten Kantonen. Großes Lob spendete ihm der Nachruf in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (1861 Nr. 170) mit der Versicherung, daß seine edeln Eigenschaften nicht lodernde Phantasiefieber, sondern eine echte, ihn bis zum Todestag durch-

<sup>78)</sup> Er hatte den Widerstand seines in veralteten Vorurteilen befangenen Kollegen von Waldkirch und der andern Konservativen der Stadt überwunden und die Verfassungsrevision durchgesetzt. Im Klettgauersturm (16. Mai 1831) wurde er an der Spitze einer Abordnung der Regierung von den Bauern gefangen genommen. Johannes Winzeler: Die Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen von 1831. 1931. Vgl. Anm. 5.

leuchtende Glut gewesen seien. Nun ist freilich der nekrologische Nachruhm mit Vorsicht zu bewerten. Aber sehr bemerkenswert ist es jedenfalls, daß Andreas Heusler, den die schweizerische Geschichtswissenschaft als Historiker zum größten Teil ignorierte, weil sie ihn als Mitkämpfer der Stadt Basel ohne weiteres als befangen ansah<sup>79)</sup>, Sidler in einem hellen Licht dargestellt hat, wobei er keine Bitterkeit gegen diesen Förderer der Basler Revolution verriet. Vor allem schrieb er ihm den guten Glauben und einen ehrlichen feurigen Patriotismus zu. Die ganze Erkenntnis seiner Natur offenbart sich am besten aus dem prächtigen Bilde, das Heusler von Sidler als Volksredner entworfen hat:

„Nicht in geschlossenen Sälen, an freier Landsgemeinde muß man ihn sehen, wie das Feuer der Begeisterung ihn ergreift, wie sein Auge flammt, seine Adern anschwellen, seine Muskeln in zitternde Bewegung geraten, muß die Donnerstimme hören, mit der seine Rede ununterbrochen, kühn, glänzend, bilderreich dahinströmt, die Gefühle mit sich fortreißt, aber weil es ihr an Schärfe und Zusammenhang fehlt, den Verstand unbefriedigt läßt.“<sup>80)</sup>

Die unpraktische, auch von Meyenburg bestätigte Veranlagung<sup>81)</sup>, die durch das vollständige Überwiegen der Gefühle über den Verstand bedingt war, verschloß Sidler die Augen vor der großen Gefahr einer Staatsumwälzung in der Zeit, die im Kanton Basel so gut wie in der ganzen Eidgenossenschaft die bisherige historische Entwicklung in Trümmer schlagen wollte, ohne sich Sorgen um die Zukunft nach dem „Erbleichen der Sterne“ und vor dem Aufgang der neuen „Sonne“ zu machen.

Wie ungeeignet war nun ein solcher Freiheitsschwärmer für die ihm zugewiesene Aufgabe! Sie bot ihm keine Gelegenheit, um mit südländischer Beredsamkeit zum Himmel lodernde Phrasen ausströmen zu lassen und die Begeisterung einer ihm hell zujubelnden Volksmenge zu entzünden. Nein, als objektiver Richter mußte er verstandesmäßig die politischen Zustände im Kanton Basel untersuchen und Ergebnisse feststellen, die mit seinen Idealen von der freien Volksherrschaft nicht im Einklang standen. Überdies hätte er, den der Weihrauch der radikalen schweizeri-

<sup>79)</sup> Im Unterschied zu Baumgartner, dessen in Wahrheit ganz tendenziös geschriebene Geschichte der Regenerationszeit als Quelle und Grundlage benützt worden ist.

<sup>80)</sup> Gerold Meyer von Knonau hat in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 34, Seite 164, Heuslers Zitat abgedruckt, jedoch ohne den negativ lautenden Nachsatz, übrigens auch ohne Angabe des Autors.

<sup>81)</sup> Meyenburg warf ihm vor, daß er für philosophisch-politische Utopien geschwärmt habe und selten auf einem festen praktischen Boden gestanden sei (Lebenserinnerungen S. 25).

schen Landpartei berauschte, im Widerspruch zu der von ihm selbst erkämpften Entwicklung in den regenerierten Kantonen, die „Landpartei“ im Kanton Basel unterdrücken und die „aristokratische“ Herrschaft der Stadt wieder herstellen müssen. Er hätte den Wahrspruch „vor dem freien Mann erzittre nicht“ verleugnen und das von allen radikalen Zeitungen als unbestreitbares Dogma verkündete Ringen des unglücklichen Landvolks um die Freiheit als haltlose Legende widerlegen sollen! Dazu war er nicht imstande; er blieb der Idealist, der zwar die Fehler derjenigen Partei, mit welcher er sich innerlich verbunden fühlte, zugab, aber doch nicht in ihre völlige Unterdrückung einwilligte. Er wollte das Werk im Schmelzungsprozeß durch die Reinigung von den Schlacken läutern und retten; demgemäß versuchte er die Bewegung durch gütliche Vermittlung auf eine gesetzliche Bahn zu leiten, während sie in Wirklichkeit sich immer mehr der Anarchie näherte.

Im Gegensatz zu ihrer ganz verschiedenen politischen Einstellung haben die Repräsentanten wiederholt betont, daß sie in völliger Übereinstimmung gehandelt hätten. J. Wichser hat das Verdienst, die Harmonie erzielt zu haben, dem Cosmus Heer zugeschrieben, der stets zwischen Sidler und den beiden andern Kollegen vermittelt habe; dies dürfte gewiß richtig sein; aber der innere Grund der schließlichen Übereinstimmung war ein anderer. Schon Heusler hat ihn aufgedeckt. Sidler *wollte* die Basler Landpartei schonen, weil er mit ihr im Herzen sympathisierte, und die drei andern Repräsentanten *mußten* sie schonen, weil sie bei einem energischen und schroffen Vorgehen den heftigen Zorn der schweizerischen radikalen Partei fürchteten, der man die Auslösung eines Bürgerkrieges zutraute. Bezeichnend für diese Angstpsychose ist der Ausspruch von Muralts in der Sitzung vom 22. August, in der er warnend auf die vier größten Übel hinwies, welche die Schweiz bedrohten: äußerer Krieg, Pest (richtiger Cholera), Bürgerkrieg und fremde Einmischung. Schon schien ihm in seinem banger Gemüte das Verderben als unabwendbar. Diese Einstellung muß man sich vor Augen halten, wenn man das Verhalten der Repräsentanten im Herbst 1831 tadelt. Gewiß ist eine Kritik nur allzusehr gerechtfertigt; doch ist gleichzeitig anzuerkennen, daß alle vier im guten Glauben gehandelt und in ihrem Sinne das Beste gewollt haben. Nur die Einsicht war nach unserm Urteil und nach dem tatsächlichen Ergebnis falsch.

Wie das entschlossene Auftreten der Tagsatzung vom 22. August zeigt, hätte in den folgenden Tagen ein mannhaftes

und energisches Einschreiten der Repräsentanten gegen die Organisation der revolutionären Regierung einen vollen Erfolg gebracht; auch die Gesandten der regenerierten Kantone hätten ein *fait accompli* mit der von ihnen selbst verlangten Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung billigen müssen. Nun aber hat gerade das durch die Furcht vor einem Bürgerkrieg verursachte Zögern der Repräsentanten mit der Bildung und Festigung der Nebenregierung zu einer immer stärkeren Verschärfung der Gegensätze geführt und erst die große Gefahr eines Bürgerkrieges wirklich heraufbeschworen.

Die durch die „Übereinstimmung“ der Repräsentanten bedingte Kompromißpolitik bestand darin, daß sie Vermittlungsversuche unternahmen, dann die Feststellungen folgen ließen, daß alle Vermittlungsversuche bei der Aufstandspartei in Liestal völlig nutzlos seien<sup>82)</sup>, und ihre mühsame, dornenvolle Arbeit mit neuen Vermittlungsversuchen fortsetzten. Vollends aber offenbarte sich ihre Schwäche in ihrem Auftreten gegenüber der Tagsatzung. Typisch ist ihr Bericht vom 26. August, in welchem sie zunächst gewissenhaft ein klares Bild der Sachlage entwarfen:

„Die Umstände sind zu dringend, . . . der Nachteil jeder Konsolidierung dessen, was zu schaffen versucht wird, ist zu einleuchtend, als daß nicht der Kraft und Konsequenz (sc. für die Abwehr) auch Beförderung zur Seite stehen sollte.“ Als es aber galt, am Schlusse den bestimmten Antrag an die Tagsatzung zu richten, eine militärische Truppe (wobei damals noch eine Kompagnie genügt hätte) zur Verfügung zu stellen, da entfiel den Vermittlern der Mut. Sie verkrochen sich hinter die Autorität der Bundesbehörde mit dem haltlosen und schwächlichen Satz: „Es wäre gewiß unbescheiden und unserer Stellung wenig angemessen, wenn wir dem Ermessen der hohen Bundesversammlung durch irgend eine bestimmte Bemerkung vorgreifen wollten.“ Es ging um das Schicksal eines ganzen Kantons, um das Wohl und Wehe von 56 000 Menschen, und die angesehenen eidgenössischen Staatsmänner benahmen sich wie bescheidene, subalterne Angestellte!

Charakteristisch für die Furcht dieser berühmten Personen, bei der dominierenden Partei auf der Tagsatzung schon durch

<sup>82)</sup> Vgl. die Berichte aus den ersten Tagen: 25. „Wir sehen durchaus nicht ein, wie durch alle Mittel der Überredung, des Ernstes und der Belehrung die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung bewirkt werden kann.“ Am 27. fanden „die triftigsten Vorstellungen“ keinen Anklang und am 28. waren wiederum „alle denkbaren Vorstellungen und alles Abmahnen auf die ernsteste Weise fruchtlos“ (Trennung U 2, S. 26, 39, 47). Auf die folgenden Berichte werden wir später verweisen.

ein unbedachtes Wort Anstoß zu erregen, war die übergroße Vorsicht, mit welcher sie stets nur das neutrale Wort „Bewegung“ oder „bewegte Partei“ verwendet haben in strenger Vermeidung eines an die revolutionäre Natur anklingenden Beiwortes. Dies war an sich eine Äußerlichkeit; aber damit hing nun die weitere grundsätzliche Taktik zusammen, die im Verlaufe der „Vermittlungen“ eine entscheidende Bedeutung gewann. Wir haben bereits den Anspruch der Leitung in Liestal hervorgehoben, als selbständige, der Regierung ebenbürtige Partei behandelt zu werden. Selbstverständlich hatte die Tagsatzung diesen Standpunkt theoretisch abgelehnt, indem sie zu verschiedenen Malen deutlich genug erklärte, daß zwischen der Stellung der verfassungsmäßigen Regierung und der ungesetzlichen Parteibildung in Liestal streng unterschieden werden müsse. In der Praxis aber kamen die ewigen Bemühungen der Repräsentanten, eine „Vermittlung“ zu erzielen, eben doch der Forderung der Revolutionsleitung entgegen, daß eine „Intervention“ nur zwischen zwei gleichgestellten Parteien erfolgen dürfe<sup>83)</sup>. Staatsrechtlich war dies grundfalsch. Eine eidgenössische Intervention zum Schutze einer rechtsgültigen Verfassung gegen die Angriffe einer ungesetzlichen Organisation muß durch Anwendung der staatlichen Machtmittel, manu militari, durchgeführt werden und nicht durch Vergleichsverhandlungen eines Friedensrichters. Darum greift auch die Verteidigung Heers durch seinen Biographen Wichser völlig fehl, der sich mehrfach darauf beruft, daß Heer weder für die Landschaft noch für die Stadt Partei ergriffen habe. Dabei übersah er den Unterschied zwischen „parteiisch sein“ und „Partei ergreifen“. Ein Richter soll unparteiisch sein, aber er muß Partei ergreifen für den Teil, der sich im Recht befindet. Und auf das Urteil muß, was schließlich die Hauptsache ist, auch eine Exekution folgen.

Die von einer solchen Notwendigkeit zurückschreckende, gefühlsmäßige und ängstliche Mentalität der Repräsentanten führte indessen dazu, daß sie die Aufständischen so lange „unparteiisch“, d. h. in Wahrheit *paritätisch*<sup>84)</sup> behandelt haben, bis schließlich

<sup>83)</sup> Wiederum ergibt sich hier die interessante Analogie aus dem Einundneunziger Wesen, indem auch damals der revolutionäre Teil (die Bürgerschaft) die Forderung vertreten und praktisch durchgesetzt hatte, bei der eidgenössischen Mediation als ebenbürtige Partei behandelt zu werden. Der damit erzielte negative Ausgang der Intervention führte zu drei Blutopfern (Basler Neujahrsblatt 1931).

<sup>84)</sup> Der Begriff „paritätisch“ bedeutet im Unterschied zu „unparteiisch“ die auf einem starren Prinzip beruhende gleiche Behandlung zweier Parteien, ohne daß hierfür eine sachliche Rechtfertigung vorliegt.

die radikale Mehrheit der Tagsatzung sich zu dem großen Sprung entschloß, jene auch formell, unter Bruch des Staatsvertrages, der verfassungsmäßigen Regierung gleichzustellen.

Soweit war man Ende August 1831 allerdings noch nicht gekommen; aber die Lage war damals schon schlimm genug, weil die Regierung infolge des den Repräsentanten abgelegten Versprechens, nichts Feindliches gegen die Aufständischen zu unternehmen, jeder Herrschaftsgewalt auf der Landschaft beraubt war und ihre treuen Anhänger schutzlos den Gegnern ausliefern mußte. Sie richtete im Gefühl ihrer Ohnmacht am 31. August einen dringenden Hilferuf an die Tagsatzung um Vollziehung der gegen die Insurgenten erlassenen Beschlüsse.

Dieser klägliche Zustand, daß eine verfassungsmäßige Regierung in ihrem Staatsgebiete, außerhalb des Stadtbannes, völlig lahm gelegt war, bewirkte den vorläufig noch verschleierte Anfang der Anarchie. Schon in diesen Tagen ereigneten sich einige Akte, die von der beginnenden Gesetzeslosigkeit auf der Landschaft Zeugnis ablegten<sup>85)</sup>.

Am 1. September beraubten vier in der Nähe von Pratteln auf dem Felde arbeitende Männer einen durchreisenden Handwerksburschen; viel schlimmer war das Verbrechen, das am 2. September an einer Magd von Arisdorf begangen wurde; man fand sie mit eingeschlagener Hirnschale in der Ergolz. Während diese beiden Taten in keinem direkten Zusammenhang mit dem politischen Streite standen, aber ein grelles Licht auf die durch die Knebelung der staatlichen Gewalt bereits entstandene Unsicherheit des Interregnums warfen, mehrten sich gleichzeitig die eigentlichen von den Repräsentanten bestätigten Terrorakte.

Am 26. August schossen die Insurgenten in Höllstein einem „Aristokraten“ eine Kugel durch das Fenster, die beinahe eine Person verletzt hätte, und am 30. gefährdeten sie am Fuße des Wartenbergs ebenfalls durch Schüsse einen harmlosen Mann. Eigentliches Kriegsgebiet war Gelterkinden und Umgebung. Der Milizinspektor Pümpin hatte fliehen müssen, um nicht einen Angriff der Sissacher auf diese Ortschaft zu provozieren. Trotzdem bewachten Streifscharen der Insurgenten am Tag und in der Nacht die Anhöhen rings um Gelterkinden und sperrten allen „Verdächtigen“ den Zugang. Die Diebflinger, die ebenfalls zur

<sup>85)</sup> S. für das Folgende: Trennung A 14 und U 2, S. 54. „Basler Zeitung“ Nr. 116; Paravicini berichtete am 31. August und 1. September, daß auf der Landschaft ein starker Terrorismus organisiert werde, der den Mut der Gutgesinnten lähme und die Frechheit der Insurgenten steigern.

Regierung hielten, durften am Sonntag, den 28. August, nicht einmal nach Gelterkinden in die Kirche gehen; durch Schüsse wurden sie abgeschreckt.

Viel gefährlicher war die Wegelagerei der Wintersinger. Fünfzehn Bürger von Gelterkinden und Rickenbach, die am 29. August aus Basel in ihre Heimat zurückkehrten, hielt der abgesetzte Exerziermeister Speiser vor Wintersingen an. Durch Pfeifen rief er den früheren Großrat Lang und seinen Sohn herbei, die mit Flinten bewaffnet waren. Der Vater Lang kommandierte Feuer, und der Sohn schoß trotz allen Flehens der Bedrohten sein Gewehr ab; der Angegriffene konnte nur durch eine plötzliche Wendung einen Schuß in die Brust verhüten; die Kugel fuhr durch den Rock, ohne ihn zu verletzen; vor Schrecken fiel er ohnmächtig zu Boden. Die übrigen flüchteten, wurden aber von den sich vermehrenden Feinden verfolgt, zum Teil gefangen genommen und eineinhalb Stunden lang mit dem Tode bedroht.

Dieses Beispiel zeigt in typischer Weise, wie eine kleine Schar entschlossener Revolutionäre, die vor keinen Gewalttaten zurückschreckte (zuerst waren es ja nur drei Mann, und auch später mögen es wohl nicht mehr als ein Dutzend Wintersinger gewesen sein), die Übermacht über die unbewaffneten, friedlich und ängstlich gesinnten Obrigkeitlichen erlangten und damit auch den Anschein eines unbezähmbaren Hasses und einer wilden Kampflust der gesamten Ortschaft erweckten, während die Mehrheit der Einwohner an den Terrorakten unbeteiligt blieb und es für geraten fand, sich nicht einzumischen.

Bei diesen Verhältnissen konnten mit leichter Mühe auch die Bezirke Liestal, Birseck und der Untere Bezirk revolutioniert werden. In Münchenstein mußte selbst der Vater der beiden Insurgentenführer Kummler, der Gemeindepräsident, sich am 29. August flüchten, weil er sich nicht zum Abfall von der Obrigkeit entschließen wollte. Am gleichen Tage meldete der Präsident Ramstein und ein Gemeinderat von Muttenz, daß sie von den Unzufriedenen auf das äußerste bedrängt würden; ihre große Angst verrieten sie mit der dringenden Bitte, ihre Anzeige geheim zu halten.

Jakob von Blarer ließ in Liestal, ohne sich um den Gemeinderat und die Bürgerschaft zu kümmern, das obere Tor bewachen, um Verdächtige zu verhaften und alle Proklamationen abzufangen. Am 1. September überfiel er mit seiner bewaffneten Bande die Gemeinde Aesch und erzwang die Wahl eines seiner Anhänger zum Gemeinderat. Mit vollem Recht schrieb Gysen-

dörfer an die Regierung: „Ist es möglich, daß ein solches Benehmen eine Stunde von Basel fast unter den Augen der von der hohen Tagsatzung anerkannten Regierung und in Anwesenheit ihrer hohen Repräsentanten statthaben und ausgeführt werden kann?“

Die Repräsentanten erteilten gleichsam die Antwort auf diese Frage mit der sachlichen Feststellung, daß in Liestal die Absicht bestehe, „durch alle möglichen Mittel eine größere Übereinstimmung der Landschaft zustande zu bringen“. Gut ausgedrückt, schade, daß man den modernen terminus technicus „Gleichschaltung“ noch nicht gekannt hat.

Wie es gewöhnlich bei einer solchen Wagemännleinpolitik, die zwischen zwei Parteien vermitteln will, zu geschehen pflegt, so ernteten auch die Repräsentanten von keiner Seite Dank. In der Stadt wuchs das Mißtrauen gegen sie täglich<sup>86)</sup>; doch waren die Insurgenten, die unter ihrem Schutze ihre Geschäfte ungestört betreiben konnten, mit ihnen ebensowenig zufrieden. In einem Protestschreiben vom 1. September redete ihnen die Verwaltungskommission ernstlich ins Gewissen und suchte sie von ihrer verkehrten Methode abzubringen. Der von ihnen eingeschlagene Weg sei ungeeignet, ein glückliches Ergebnis herbeizuführen; ihre Proklamation bedeute eine Rechtsverletzung und involviere die Unmöglichkeit einer Vermittlung. Die Prüfung der Volksstimmung durch die Abhörung von Gemeindevertretern habe kein richtiges Bild ergeben. Vollends unglückliche Folgen werde die Mahnung an die Gemeinderäte, sich der gesetzlichen Regierung zu unterwerfen, nach sich ziehen; dadurch werde eine kleine Minderheit gegen eine große Mehrheit im Widerspruch erhalten; so müßten neue Gärungen erwachsen, während die von der Verwaltungskommission „aus dem Gefühl der Notwendigkeit und aus Liebe zum Glück und zur Ruhe des Vaterlandes“ übernommene Tätigkeit die früheren unglücklichen Reibungen beseitigt habe<sup>87)</sup>.

---

<sup>86)</sup> Von Meyenburg beklagte sich in seinen „Lebenserinnerungen“ (s. Anm. 5) über die unfreundliche Haltung der Städter und besonders über die mangelnden Einladungen in die Basler Familien.

<sup>87)</sup> Die Schrift wurde natürlich auch an die Tagsatzung gesandt. Die Repräsentanten verteidigten sich durch einen ruhig gehaltenen, sachlichen Bericht, in welchem sie ihre unparteiische Erforschung der Volksstimmung feststellten. Trennung U 2, S. 57.